

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1045/391/3

Dresden, 28.04.2020

An
alle Schulleiterinnen und Schulleiter
der Oberschulen, Förderschulen (außer Schulen mit dem Förder-
schwerpunkt geistige Entwicklung)
und allgemeinbildenden Gymnasien
in öffentlicher Trägerschaft im Freistaat Sachsen

nachrichtlich: an die entsprechenden Schulen in freier Trägerschaft

Wiederaufnahme des Unterrichts in den Vorabschlussklassen

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

seit 20. April 2020 finden an den weiterführenden Schulen ausschließlich für Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen Prüfungen und sonstige Lehrveranstaltungen unter strenger Einhaltung der Hygieneregeln statt. Die Schülerinnen und Schüler der anderen Klassen- und Jahrgangsstufen werden weiter beim Lernen zu Hause durch die Lehrkräfte betreut. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich für Ihr Engagement sowie das Ihrer Lehrerinnen und Lehrer in dieser Zeit danken. Es ist für mich außerordentlich beeindruckend, mit welchem persönlichen Einsatz und mit wie vielen kreativen Lösungen an jeder einzelnen Schule die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen sichergestellt wird.

Nunmehr soll die ab 6. Mai 2020 gültige Allgemeinverfügung die Möglichkeit vorsehen, die weiterführenden Schulen auch für die Schülerinnen und Schüler der Vorabschlussklassen zu öffnen. Die große Herausforderung für uns gemeinsam besteht darin, auch diesen Schülerinnen und Schülern vollumfänglich anerkannte Abschlüsse im nächsten Schuljahr zu ermöglichen. Das betrifft an:



Oberschulen und Abendoberschulen sowie den lernzielgleich unterrichtenden **Förderschulen** die

- Klassenstufe 8 im Hauptschulbildungsgang
- Klassenstufe 9 im Realschulbildungsgang

Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen die

- Klassenstufe 8
- Klassenstufe H 9

allgemeinbildenden Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs die

- Jahrgangsstufe 11.

Mit Blick auf diese nächste Stufe der Öffnung kann die Zeit bis zum 6. Mai von den Schulen zur Vorbereitung genutzt werden. Parallel dazu finden für die Abschlussklassen weiterhin die Prüfungen sowie Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf die Prüfungen und zur Gewährleistung der Abschlüsse statt.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente erhalten Sie unter www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Unterrichtsorganisation, Stundentafeln

Die Unterrichtsangebote sollen sich zwar an den geltenden Stundentafeln orientieren, eine dazu adäquate Unterrichtspräsenz wird jedoch nicht immer zu realisieren sein. Diese würde die personellen, räumlichen und zeitlichen Kapazitäten des Systems überfordern. Vielmehr erfordert die Einhaltung der Hygienevorschriften, insbesondere des Abstandsgebotes, eine Begrenzung der Anzahl der Unterrichtsteilnehmer und damit i.d.R. eine Teilung der Klassen bzw. Gruppen und Kurse. Deshalb werden auch künftig Lernzeiten außerhalb der Schule insbesondere für Übung, Festigung und Vertiefung notwendig sein. Gleichzeitig werden die Schülerinnen und Schüler Präsenzzeiten an der Schule haben. Lernzeiten zu Hause und Präsenzzeiten gut aufeinander abzustimmen ist die Aufgabe, vor der jede einzelne Schule jetzt steht.

Bei der Planung und Durchführung des Unterrichts muss an die vorausgegangene Lernzeit angeknüpft werden, im Selbststudium erarbeitete Inhalte sind zu festigen und zu vertiefen, Wissensdefizite sollten sukzessive abgebaut werden. Darüber hinaus sollte sensibel mit den sozial-emotionalen Auswirkungen des Lernens zu Hause umgegangen werden, um die Schüler behutsam wieder an einen schulischen „Alltag“ heranzuführen.

Diese pädagogischen Maßnahmen betreffen analog den Unterricht von Schülerinnen und Schülern der Vorabschlussklassenstufen, die gegenwärtig eine Vorbereitungsklasse besuchen.

Die Schulen sollen ein den räumlichen und personellen Voraussetzungen entsprechendes breites Bildungsangebot vorhalten. Konkrete Vorgaben, etwa verbindliche Präsenzzeiten gemäß Stundentafel, werden wir - auch im Ergebnis zahlreicher Gespräche mit Schulleitern - nicht formulieren. Die Unterschiedlichkeit der konkreten Bedingungen an den Schulen ist so groß, dass letztlich nur vor Ort eine auf die Schule zugeschnittene Planung erfolgen kann. Die Schulaufsicht wird dazu größtmögliche Freiräume gewähren.

Lehrplan

Der Unterricht soll sich grundsätzlich auch in den nächsten Wochen an den Lehrplaninhalten orientieren. Die vollständige Erreichung aller Lernziele des Lehrplans kann aufgrund der außergewöhnlichen Situation in diesem Schuljahr nicht handlungsleitend sein. Lehrerinnen und Lehrer entscheiden auf Grund der pädagogischen Situation, welche Schwerpunkte sie für die in der verbleibenden Unterrichtszeit zu vermittelnden Inhalte setzen. Von den ausgewiesenen Lernzielebenen kann dabei abgewichen werden. Die Fachkonferenzen sollen bei der Festlegung der Lehrplanschwerpunkte eng kooperieren.

Lernbereiche, die aktuell nicht behandelt werden, sollen im nächsten Schuljahr bearbeitet und vertieft werden. Gleichwohl ist auch das Vorziehen von Lerninhalten aus der folgenden Klassen- bzw. Jahrgangsstufe möglich, wenn diese (z. B. wegen eines geringeren experimentellen Anteils) besser umgesetzt werden können.

Leistungsbewertungen

Besonders sensibel ist bei Wiederaufnahme des Unterrichts mit der Leistungsbewertung umzugehen. Zunächst liegt der Schwerpunkt auf einer pädagogischen und motivierenden Reflexion der in der Lernzeit von den Schülern erbrachten Leistungen. Es ist notwendig, auf die besondere Situation angepasste Festlegungen zur Bewertung und Benotung bis zum Schuljahresende im Kollegium abzustimmen. Die Mindestanzahl von Klassenarbeiten an den Oberschulen muss nicht erfüllt werden. Ausnahmen lässt die Verwaltungsvorschrift zu Klassenarbeiten und komplexen Leistungen an Oberschulen bereits zu. An den Gymnasien kann von der Anzahl der Klausuren in diesem Kurshalbjahr abgewichen werden. Hierzu ist ein gesonderter Erlass in Vorbereitung.

Trotzdem sind Leistungsbewertungen grundsätzlich möglich und mit fortschreitender Dauer des Unterrichts auch wieder zunehmend durchzuführen. Möglichkeiten zur Leistungsbewertung sind vor allem den Schülerinnen und Schülern einzuräumen, die nach den bis jetzt vorliegenden Bewertungen versetzungsgefährdet sind oder die in der gymnasialen Oberstufe eine Anzahl von Kurshalbjahresergebnissen unter 5 Punkten aufweisen, was einen erfolgreichen Durchgang durch die gymnasiale Oberstufe gefährdet.

Besonderheiten der Schularten

An den Oberschulen und Abendoberschulen sollte der Schwerpunkt der Unterrichtspräsenz auf die schriftlichen Prüfungsfächer gelegt werden. In den anderen Fächern kann die Anzahl der Präsenzstunden in Abhängigkeit von den konkreten Bedingungen verändert werden. Die Entscheidung darüber trifft die Schule.

Das gilt unter Berücksichtigung der Förderspezifika auch für die lernzielgleich unterrichtenden Förderschulen und sinngemäß ebenfalls für die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

An den Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs ist die organisatorische Umsetzung der Kursteilung aufgrund der unterschiedlichen Zusammensetzungen in den Kursen eine hohe Herausforderung. Bei der Auswahl der Präsenzangebote sollte sich vorrangig orientiert werden an Angeboten in den Leistungskursfächern sowie den Grundkursfächern Deutsch und Mathematik. Weitere Angebote in Grundkursfächern, die schriftliches Abiturprüfungsfach sein können, sollten sich nach der Schwerpunktsetzung der einzelnen Schule richten und ggf. in gesonderten Lerngruppen organisiert werden. Für einzelne Lerngruppen können dabei auch für begrenzte Zeiten selbstständige Lernzeiten eingerichtet werden. In Grundkursfächern, die nur mündliches Prüfungsfach sein können, kann die Schule die Anzahl der Präsenzstunden auch bedarfsgerecht verändern.

Ziel ist es, dass letztlich für alle Kurse bis zum Schuljahresende Bewertungen ermöglicht werden. In den Leistungskursfächern sollte dazu wenigstens eine Klausurleistung vorliegen. In den Grundkursfächern ist die Bewertung auch ausschließlich auf der Grundlage sonstiger erbrachter Leistungen möglich.

Ausblick

Mit der Aufnahme des Unterrichts in den Vorabschlussklassen befinden wir uns in der Stufe 2 der Schulöffnungen. Ich schätze zwar ein, dass mit einem Normalbetrieb bis zum Ende des Schuljahres nicht mehr zu rechnen ist, darf Ihnen jedoch versichern, dass wir auch an einer Stufe 3 arbeiten. Mit dieser dann nächsten Stufe wollen wir für die anderen Klassenstufen der weiterführenden Schulen Wege einer Unterrichtung an den Schulstandorten eröffnen. Dabei denken wir an einen Wechsel aus Präsenzzeiten an der Schule und häuslichen Lernzeiten. Wir streben an, dass alle Schüler, wenn die Lage es zulässt, zumindest einmal in der Woche im Unterricht an der Schule sein können. Um die Gesundheit aller zu schützen, müssen auch dabei die Maßgaben des Infektionsschutzes bedacht werden, um eine Ausbreitung des Virus weiter einzudämmen. Genauere Informationen zu dieser Stufe 3 werden wir Ihnen sobald es die Lage zulässt zukommen lassen, denn mir ist bewusst, dass Sie auch dafür einen Vorlauf inhaltlich-pädagogischer und organisatorischer Art brauchen.

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

ich danke Ihnen für die engagierte Arbeit in dieser Situation und auch die Rückmeldungen, welche mich hierzu über die Schulleiter-Verbände erreichen. Ich wünsche Ihnen für die Umsetzung dieses weiteren Schrittes zur Öffnung der Schulen ganz viel Kraft, viele Ideen, vor allem aber Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz